Antrag zum Zählerausbau und/oder Abtrennung von Netzanschlüssen

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurnummer			
☐ Zählerausbau (es fallen hierfür Kosten an)	☐ Strom	☐ Erdgas	☐ Wasser
Zähler-Nr.:	_____	_____	_____
Zähler-Nr.:	_____	_____	_____
Zähler-Nr.:	_____	_____	_____

☐ Abtrennung des/r Netzanschlusses/-schlüsse ☐ Strom ☐ Erdgas ☐ Wasser

☐ Abbruch des Gebäudes [1]

☐ Endgültige Einstellung der Versorgung [2]

☐ Grundstück wird wiederbebaut [4]

☐ Tiefbau Stadtwerke Schwabach

☐ Bauseitiger Tiefbau durch zertifiziertes Tiefbauunternehmen nach geltenden Regeln der Technik:

_____

☐ Inaktivsetzung des Netzanschlusses Gas [3]

☐ Bauwasser
☐ Baustrom

Zusätzlich muss das Formular Baustrom/Bauwasser von Ihrem Installateur ausgefüllt werden, diese finden Sie unter: www.stadtwerke-schwabach.de

[1] Hinweis bei Abbruch von Gebäuden

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben! Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Abtrennung der Netzanschlüsse erfolgen, bei Zuwiderhandlungen wird keine Haftung übernommen.

Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.

[2] Endgültige Einstellung der Versorgung:

1. Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeitig geltenden Verordnungen.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Schwabach GmbH den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinem Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Sofern die Netzanschlussleitung/en im Eigentum der Stadtwerke Schwabach GmbH ist, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
3. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung gilt das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Verkauf des Grundstückes diese Vereinbarung zum Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

[3] Inaktivsetzung:

1. Der Anschlussvertrag für den Netzanschluss bleibt weiterhin bestehen. Es wird der Zählerausbau mit Zählerstand und Ausbaudatum dokumentiert.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Schwabach GmbH zum Ausbau der Zähleranlage. Die Zähleranlage ist Eigentum der Stadtwerke Schwabach GmbH. Der Ausbau wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
3. Bei Inaktivsetzung der Anschlussleitung gilt das Grundstück weiterhin als erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich beim Verkauf des Grundstücks diese Vereinbarung zum Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

[4] Hinweis bei Wiederbebauung des Grundstücks:

Bitte übersenden Sie uns folgende Unterlagen:

- Amtlicher Lageplan M 1:1000 mit eingezeichnetem und vermassten Baukörper
- Bemaßter Grundrissplan vom Kellergeschoss und Erdgeschoss M1:100 mit Hausanschlussraum nach DIN 18012 und Einführungspunkt der Netzanschlüsse
- Übersichtsplan der Außenanlagen

Antrag zum Zählerausbau und/oder Abtrennung von Netzanschlüssen

Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)	**Bevollmächtigter:**
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Firma, Registerbericht	
Registernummer	

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer, versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Sollte der Netzanschluss nach einem Jahr nicht wieder versorgt werden, so erfolgt die endgültige Trennung am Netzanschlusspunkt.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Schwabach GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen werden von der Stadtwerke Schwabach GmbH nicht entfernt.

Sofern der Anschlussnehmer Verbraucher[5] ist, steht ihm ein Widerrufsrecht gemäß der beigefügten Widerrufsbelehrung zu.

☐ **Ich bin darüber informiert, dass durch die Beauftragung zum Zählerausbau für mich Kosten entstehen.**
Die aktuell gültigen Preise sind auf der Internetseite der Stadtwerke Schwabach GmbH veröffentlicht unter:
https://www.stadtwerke-schwabach.de/Top-Menue/Netze/

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter)

☐ **In Kenntnis der beigefügten Widerrufsbelehrung verlange ich als beauftragender Verbraucher ausdrücklich, dass die Stadtwerke Schwabach GmbH mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.**
Mir ist bekannt, dass bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen sind und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Stadtwerke Schwabach GmbH mein Widerrufsrecht erlischt.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter)

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular und die benötigten Planungsunterlagen zurück an:

Stadtwerke Schwabach GmbH **Ansbacher Straße 14** **91126 Schwabach**	oder per E-Mail an: assistenz-technik@stadtwerke-schwabach.de

Verbraucher [5] haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach

Tel.: 09122 / 936 - 0
Fax: 09122 / 936 - 147
E-Mail: assistenz-technik@stadtwerke-schwabach.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

[5] Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Antrag zum Zählerausbau und/oder Abtrennung von Netzanschlüssen

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An **Stadtwerke Schwabach GmbH**
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach

Tel.: 09122 / 936 - 0
Fax: 09122 / 936 - 147
E-Mail: assistenz-technik@stadtwerke-schwabach.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am: _____ erhalten am: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

(*)Unzutreffendes streichen.